

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 140/2022 öffentlich			
Dezernat: Bürgermeister FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Limburg		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					16.05.2022

TOP	Mitteilung Gremientätigkeit des Bürgermeisters Mitteilung über die dem Landrat anzuzeigende Gremientätigkeit gem. §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Anzeige gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hat der Bürgermeister gegenüber dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde schriftlich Auskunft über seine Gremientätigkeiten zu geben. Im Interesse größtmöglicher Transparenz gibt Herr Bürgermeister Mießler diese Informationen auch in öffentlicher Sitzung, zudem werden sie im Internet veröffentlicht.

Der Bürgermeister gehört zurzeit folgenden Gremien an:

- a) Vertretung gem. § 113 GO NRW

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Delegierter in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim
stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim
gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH
Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Beirat des Krankenhauses „Maria Hilf“
Mitglied des Beirates des Krankenhauses „Maria Hilf“ kraft Amtes (geborenes Mitglied)

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erft GmbH gem. Beschluss des Rates vom 21.06.2021

- b) Weitere Gremientätigkeit (Berufung erfolgt durch die Bürgermeisterkonferenz bzw. andere Institutionen)

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH (WfG) gem. Beschluss des Rates vom 22.03.2021

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes (geborenes Mitglied)

Gesundheitskonferenz

Mitglied der Gesundheitskonferenz des Rhein-Erft-Kreises

Zweckverband :terra nova

Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes :terra nova lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17.05.2021

Mitglied Revierkonferenz Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR)

Zweckverband Musikschule La Musica:

Verbandsvorsteher La Musica lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 09.06.2021

Kommunalbeirat Rhein-Erft der Westenergie AG

Mitglied des Kommunalbeirates Rhein-Erft der Westenergie AG

Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der KDVB Rhein-Erft-Rur

gem. Wahl der Versammlung vom 15.01.2021

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl

Stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl

Vorstandsvorsitzender der Bruno- und- Anneliese- Steinborn Stiftung

Mitglied im Aufsichtsrat der VR Bank Nordeifel

nachrichtlich:

Mitglied in der Tagebauanrainerkonferenz

Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier besonders betroffenen Kommunen.

Mitglied im Rheinischen Sixpack

Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinische Revier besonders betroffenen Kommunen.

2.

Gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ist der Bürgermeister verpflichtet, seine Nebentätigkeiten gegenüber dem Rat anzuzeigen. Die beamtenrechtlichen Bestimmungen für Nebentätigkeiten des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) und der Nebentätigkeitsverordnung (NtV NRW) finden Anwendung und werden vom Bürgermeister Herrn Mießler eingehalten.

Derzeit übt Herr Bürgermeister Volker Mießler die folgenden Nebentätigkeiten aus:

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes

Aufwandsentschädigung bei Teilnahme: 200,00 €

Erftverband

Mitglied des Verbandsrates

Erftverband gem. Beschluss der Verbandsversammlung am 30.04.2018

Aufwandsentschädigung: 49,50 €/Sitzungsgeld; mtl. Pauschale 95,50 €

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

zunächst bis 2023 (Ratsbeschluss 22.03.2021)

Sitzungsgeld i.H.v. 110,00 € bei Teilnahme